



Merkblatt für unfallgeschädigte Fahrzeughalter

Warum sollte ich die Möglichkeit nutzen einen Sachverständigen zu beauftragen ?

Der Sachverständige ist der Fachmann, wenn es um die genaue Höhe des Schadens geht. Er wird in seinem Gutachten sämtliche Fragen beantworten, die sich um den Schaden, die Reparaturkosten bzw. die Wiederbeschaffungskosten bei einem Totalschaden drehen. Der Sachverständige berechnet den Nutzungsausfall, die Reparaturdauer und einen eventuellen Restwert bei einem Totalschaden.

Kann ich den Sachverständigen selbst wählen ?

Sie haben das Recht einen unabhängigen Sachverständigen Ihrer Wahl zu bestellen. Die Kosten für dieses Gutachten übernimmt die gegnerische Versicherung. Allein bei einem Bagatellschaden werden die Kosten des Gutachtens nicht ersetzt. Es handelt sich um einen Bagatellschaden, wenn die Instandsetzungskosten unter 700,00€ (BGH AZ: VI ZR 365/03) liegen. Hierfür erstellen wir dann für Sie ein Kurz-Gutachten inkl. Lichtbilder und Reparaturkalkulation, welches einen Kostenvoranschlag ersetzt.

Der Vorteil, den Sie genießen ist, dass Sie eine Beratung über die technische Abwicklung, sowie die vollständige schriftliche Dokumentation mit Kalkulation in einem Gutachten erhalten.

Sie erhalten die **Kalkulation** für

- Wiederbeschaffungswert (regionaler Markt)
- Restwert (regionaler Markt)
- Nutzungsausfall (je nach Fahrzeugtyp)
- Schadenhöhe
- Schadenumfang
- Wertminderung
- Stundenverrechnungssätze einer Vertragswerkstatt

und eine **Dokumentation** über Vorschäden (reparierte Schäden) und Altschäden (unreparierte Schäden).

Was tun, wenn die gegnerische Versicherung auf Nachbesichtigung besteht ?

Es gibt nach gültiger Rechtsprechung kein Recht auf Nachbesichtigung. Im Zweifelsfall ziehen Sie Ihren gewählten Sachverständigen und einen Anwalt hinzu.